

Vereinsordnung ERNAS Unverpackt

GEMÄSS DER SATZUNG

Präambel

Die Vereinsordnung wird auf Grundlage der Satzung in ihrer jeweils gültigen Fassung erlassen. Die Vereinsordnung regelt alle Einzelheiten über die Rechte und Pflichten der Mitglieder und die Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein.

1. Arten der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft unterteilt sich in Einkaufende Mitglieder und Fördermitglieder.

Einkaufende Mitglieder sind natürliche Personen. Sie zahlen einen Monatsbeitrag.

Fördermitglieder können natürliche und juristische Personen sein. Sie zahlen einen Jahresbeitrag.

Alle Mitglieder dürfen bei der Mitgliederversammlung abstimmen und bekommen Informationen aus dem Laden und dem Verein.

Ein Wechsel von Einkaufendem Mitglied zu Fördermitglied ist mit einer Frist von 3 Monaten möglich.

2. Beiträge

Der Monatsbeitrag für Einkaufende Mitglieder beträgt 25€.

Schüler*innen, Azubis, Student*innen, Rentner*innen und Empfänger*innen von Sozialleistungen haben die Möglichkeit die Mitgliedschaft zu einem reduzierten monatlichen Beitrag von 10€ zu erhalten.

Alle Einkaufenden Mitglieder können zusätzlich zum regulären Monatsbeitrag monatlich verbindliche selbst festgelegte Förderbeiträge zahlen.

Der Monatsbeitrag ist monatlich am ersten Werktag des Monats fällig und wird ausschließlich per SEPA-Lastschrift-Mandat eingezogen. Dem Aufnahmeantrag ist eine Einzugsermächtigung für den Monatsbeitrag beizufügen. Die Fälligkeit beginnt immer im Monat des Vereinseintritts.

Der Jahresbeitrag für Fördermitglieder beträgt 120€.

Alle Fördermitglieder können zusätzlich zum regulären Jahresbeitrag verbindliche selbst festgelegte Förderbeiträge zahlen.

Der Jahresbeitrag von Fördermitgliedern ist jährlich fällig und wird ausschließlich per SEPA-Lastschrift-Mandat eingezogen. Dem Aufnahmeantrag ist eine Einzugsermächtigung für den

Jahresbeitrag beizufügen. Die Fälligkeit beginnt im Monat des Vereinseintritts und wiederholt sich jährlich.

Im Falle von Lastschriftrückgaben wird die Bearbeitungsgebühr der jeweiligen Bank berechnet. Im Falle von hierdurch entstehenden Zahlungsrückständen werden für mehrmalige schriftliche Erinnerungen und Mahnungen Bearbeitungsgebühren in Höhe von jeweils 3 Euro erhoben.

Monatsbeiträge werden frühestens ab Übergabe der ERNAS Laden GmbH an den Verein ERNAS Unverpackt eingezogen.

Bei Zahlungsproblemen wird um rechtzeitige Kontaktaufnahme zum Vorstand gebeten.

3. Mitteilungspflicht

Veränderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand in Textform (z. B. E-Mail) unverzüglich mitzuteilen.

4. Zahlungsweise der Einkäufe

Einkaufende Mitglieder zahlen elektronisch. Zu öffentlichen Verkaufszeiten kann außerdem bar bezahlt werden.

5. Arbeitskreise & Arbeitseinsätze

Alle Mitglieder übernehmen Tätigkeiten in Arbeitskreisen, die sich selbstständig organisieren, oder bei Arbeitseinsätzen. Folgende Arbeitskreise werden gebildet:

- Einkauf
- Finanzen
- Buchhaltung
- Social Media
- Veranstaltungsmanagement
- Sonstiges:
- Verkauf
- Reinigung/Auffüllen
- Website
- Team Technik/Hausmeistertätigkeiten

Weitere Arbeitskreise können bei Bedarf gebildet werden.

6. Vergütung des Vorstands

Der Vorstand erhält keine Aufwandspauschale. Der Vorstand erhält eine Aufwandsentschädigung für tatsächlich entstandene Kosten, wie Fahrtkosten, Reisekosten, Materialkosten und Porto.

7. Ladeneinweisungen & Hygienevorschriften

Der Vorstand stellt einen Einweisungs- und Hygieneleitfaden bereit. In die Bedienung der Kasse und die Hygienevorschriften muss persönlich von fachkundigen Mitgliedern eingewiesen werden. Der Vorstand führt darüber schriftlichen Nachweis.